

Wertschöpfungsregelung

gültig ab Juli 2021

Für die Absicherung von Exporten mittels Exportgarantie ist in der Regel ein österreichischer Wertschöpfungsanteil von mind. 50 % erforderlich.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, für Exportprojekte mit österreichischem Wertschöpfungsanteil von mindestens 25 % eine Exportgarantie des Bundes zu erhalten.

Bedingungen

- kommerzielles Exportprojekt (keine Soft Loans)
- Stärkung des Standorts Österreich
- besonders positive Ausprägung von mindestens vier firmenspezifischen Kriterien
 - die positive Ausprägung von „Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation (Klimaschutz)“ bzw. „Digitalisierung“ wird jeweils doppelt gewertet

firmenspezifische Kriterien

- inländische Arbeitsplatzentwicklung
- aktuell durchgeführte oder geplante Investitionen am Standort Österreich
- Innovationsaktivitäten: neue Produkte, neue Prozesse, Innovationsausgaben, F&E-Quote
- Exportquote
- Wachstumsperspektiven des Unternehmens
- österreichische Wertschöpfung pro Mitarbeitenden
- Headquarter-Funktionen: Sicherung und Ausbau industrieller und/oder regionaler Kompetenzen von österreichischen Firmen in ausländischem Mehrheitseigentum
- Sublieferantenstruktur/Beauftragung österreichischer Zulieferer
- Steuerleistung in Österreich
- regionalpolitische Bedeutung
- soziales/ökologisches Engagement
- Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation (Klimaschutz)
- Digitalisierung

projektspezifische Kriterien – Beispiele

- Referenzcharakter
- Perspektive auf Folgegeschäfte
- breite Länderstreuung von ausländischen Zulieferungen
- Nichtverfügbarkeit bestimmter Zulieferungen in Österreich
- Endkunde besteht auf bestimmten ausländischen Komponentenlieferanten